

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 195/2014/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße"
- 1) Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
- 2) Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 3) Beschluss zur erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und gem. § 4 (2) BauGB

O ()				
Datum	Geschäftszeichen Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)			
23.10.14	StEB/Sch	Schreiben AGU, Seite 1-2		
Federführender Fachbereich:				Beteiligte Fachbereiche:
Stadtentwic	klungsbüro			
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss f	ür Umwelt und			Vorberatung
Stadtentwicklung				
Hauptausschuss				Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm				Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der vorgebrachten Anregung der AGU-Schwelm wird, wie in dieser Vorlage dargestellt, nicht gefolgt.

Sachverhalt:

Ergänzung zur SV-Nr. 195/2014

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 15.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 13.10.2014, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, regt die AGU-Schwelm folgendes an:

Im o.g. Schreiben wird von der AGU bemängelt, dass der Bereich "Klimaschutz" im Plan nicht berücksichtigt wird.

Die vorhandenen Bäume im Plangebiet sollten aus Klimaschutzgründen als "zu erhalten" festgesetzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollten entsprechende Ersatzpflanzungen im Plangebiet durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung der AGU soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Bei den auf dem Gelände des Bebauungsplanes vorhandenen Gebäuden handelt es sich um denkmalgeschützte Gebäude. Mittlerweile hat auch das Bieterverfahren ergeben, dass die meistbietende Investorengesellschaft die denkmalgeschützte Substanz im Bestand und unter Berücksichtigung der Denkmalauflagen umbauen und

Seite: 1/2



attraktivieren will. Das bedeutet, dass hier möglicherweise nur mit dem Anbau von denkmalgerechten Balkonen außerhalb der Gebäude agiert wird. Es sollen jedoch überbaubare Flächen, auch abweichend von der denkmalgeschützten Substanz, festgesetzt werden, die über die denkmalrechtliche Perspektive hinaus eine sinnvolle und geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten. In diesen festzusetzenden überbaubaren Flächen sind teilweise Gehölze und Bäume vorhanden, die unter anderen Umständen möglicherweise als erhaltenswürdig festgesetzt werden könnten.

In Abwägung mit dem Denkmalschutzaspekt und der zu erwartenden sensiblen Umnutzung der Gebäude soll jedoch auf eine Festsetzung der Bäume verzichtet werden.

Der Bürgermeister gez. Stobbe